



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte/r: Fachbereich Bauen und Gebäudemanagement
Auskunft erteilt: Herr Herbst
Telefon: 02521 29-160

Vorlage

2012/0103
öffentlich

Bebauungsplan Nr. 37 "Südring" - 2. Änderung "Schwester-Blanda-Haus"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Beratungsfolge:

03.07.2012 Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Entscheidung
Umwelt- und Klimaschutz

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Aufstellung der 2. Änderung des Bauungsplanes Nr. 37 „Südring“ für das Grundstück des Schwester-Blanda-Hauses wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 soll auf dem Grundstück Göttfricker Weg Nr. 18, Flur 37 Nr. 1161, der Bebauungsplan die Erweiterung und den Neubau fehlender Nebenanlagen für das Schwester-Blanda-Haus ermöglichen.

Das Bebauungsplanverfahren soll gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung / Änderung der Bauleitpläne erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches, erster Teil. Die einzelnen Rechtsgrundlagen sind in der Erläuterung und im Beschlussvorschlag genannt.

Erläuterungen

Umgrenzung:

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden von den Grundstücken Schwester- Blanda-Weg Nr. 1-9
- im Osten durch die Straße Göttfricker Weg und
- im Süden und Westen durch den öffentlichen Grünzug entlang des „Rüenkolk“.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 „Südring“ ist am 21.06.1999 in Kraft getreten.

Auf dem Grundstück Flur 37 Nr. 1161 ist das Wohngebäude für Personen mit besonderem Wohnbedarf innerhalb des festgesetzten allgemeinen Wohngebietes errichtet worden. Seinerzeit ist in enger Abstimmung mit dem Träger dieser Wohnanlage dieser Standort ausgewählt und geplant worden.

Das Schwester-Blanda-Haus wurde im Jahr 2001 für 24 Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung errichtet.

Mit Schreiben vom 22.05.2012 beantragt der Verein "fuer-ein-ander" für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. Kreis Warendorf als Träger die Änderung des Bebauungsplanes (siehe Anlage).

In dem beiliegenden Antrag ist umfassend beschrieben, dass nach nunmehr 10 Jahren in vielen Bereichen eine Anpassung der Nutzung erforderlich wird. Es handelt sich im Wesentlichen um eine Erweiterung des Hauptbaukörpers und die Neuerrichtung von Nebenanlagen. Eine Änderung der Zahl der Bewohner wird nicht angestrebt.

Die beantragte Bebauungsplanänderung soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

Somit wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB „Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

Anlage/n:

Antrag auf Bebauungsplanänderung vom 22.05.2012